

Niederschrift
über die Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
am 25.11.2020 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr
Ende der Sitzung: 10:15 Uhr

Teilnehmer (36 von 42 Mitgliedern, soweit nicht anders angegeben: Online-Teilnahme)

OB Dr. Klaus Weichel (am Präsenzstandort KV Kaiserslautern)
OB Dr. Marold Wosnitza
Denis Clauer (i. V. von Herrn OB Markus Zwick, am Präsenzstandort SV Pirmasens)
LR'in Dr. Susanne Ganster
LR Rainer Guth
LR Ralf Leßmeister (am Präsenzstandort KV Kaiserslautern)
LR Otto Rubly (am Präsenzstandort KV Kusel)
Bgm. Steffen Antweiler
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Dr. Peter Degenhardt
Bgm. Jürgen Gundacker
Bgm. Rudolf Jacob
Bgm. Christoph Lothschütz
Bgm. Andreas Müller
Bgm'in Anja Pfeiffer
Bgm'in Silvia Seebach
Bgm. Harald Westrich
Harald Brandstädter
Pascal Dahler
Wolfgang Deny (am Präsenzstandort KV Pirmasens)
Andreas Jacob
Werner Kettering
Christof Reichert, MdL
Walter Rimbrecht
Dr. Jamill Sabbagh
Daniel Schöffner, MdL
Dieter Siegfried
Dr. Rebecca Schmitt
Helge Schwab (am Präsenzstandort KV Kusel)
Tobias Semmet
Uwe Unnold
Alwin Zimmer

Bernd Bauerfeld, HWK
Dieter Feldner, LWK
Karl-Heinz Klein, Naturschutzvereinigungen RLP
Michael Schaum, IHK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Gabrielle Zebe, SGD Süd (Obere Landesplanungsbehörde)

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev (am Präsenzstandort KV Kaiserslautern)
Stefan Germer
Simon Frenger
Dr. Elke Ries

Weitere Teilnehmer: keine; die Öffentlichkeit war nicht vertreten

Hinweis: Die Sitzung wurde gem. § 35 (3) GemO Rheinland-Pfalz als hybride Videokonferenz mit dezentraler Präsenzmöglichkeit durchgeführt. Die Genehmigung bei der ADD wurde hierfür beantragt und erteilt. Formale Voraussetzung hierfür ist weiterhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Gremienmitglieder als Zustimmung zu dieser Sitzungsform. Mit 39 zustimmenden schriftlichen Erklärungen lag dieses Quorum vor Beginn der Sitzung vor.

TOP 1 Regularien

Die Sitzung wird durch den **Vorsitzenden, LR Leßmeister** mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1) und Beschlussfähigkeit (TOP 1.2) des Gremiums eröffnet.

Anträge zur Tagesordnung (TOP 1.3) werden keine gestellt; diese wird somit festgestellt; Anträge zum Protokoll der Regionalvertretungssitzung (TOP 1.4) vom 05. Dezember 2019 gibt es nicht; ihm wird somit zugestimmt.

TOP 2 Jahresbericht 2020 / Ausblick 2021 des Vorsitzenden und Aussprache

Der Vorsitzende LR **Leßmeister** gibt einen Kurzbericht über die wesentlichen Geschehnisse des ablaufenden Jahres:

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie, die generell die Gesellschaft in ihren Abläufen beeinflusst hat (u. a. Homeoffice, Digitalkonferenzen, Wirtschaftsaktivitäten). Die Verwaltungen der Region wurden dabei zu Anker der Stabilität (u. a. durch den Aufbau von Corona-Testzentren). Auch die Arbeit der PGW wurde beeinflusst. Während der neu gewählte Ausschuss I am 06. März 2020 in Kirchheimbolanden noch zu einer regulären Sitzung zusammentraf, konnte, bedingt durch den Frühjahrs-Lockdown, erst wieder am 30. September 2020 eine Sitzung des Regionalvorstands zur Vorbereitung der Regionalvertretungssitzung durchgeführt werden.

Inhaltlich sei besonders erfreulich, dass die von der Regionalvertretung am 05. Dezember 2018 beschlossenen Entwürfe zur Zweiten und Dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz mit der öffentlichen Bekanntmachung am 18. Mai 2020 formell in Kraft getreten sind.

Die Regionalplanung beschäftigte sich im Jahr 2020 im Tagesgeschäft neben Freiflächen-PV-Anlagen und Windkraft überwiegend mit dem Themenschwerpunkt "Gewerbeflächenentwicklung". Aktuell erfolge flächendeckend für das gesamte Plangebiet die Erstellung teilregionaler Gewerbeflächenpotentialstudien. Mit einem Abschluss aller Teilraumstudien könne bis etwa Mitte 2021 gerechnet werden und die Region Westpfalz damit in die Lage versetzen, ein regionsweites Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung aufzustellen. In diesem Kontext sei auch auf die zunehmende Problematik hinsichtlich der Verfügbarkeit militärischer Konversionsflächen einzugehen. Aufgrund der gegenwärtig politischen Situation würden seitens der BIMA innerhalb der Region bereits zur zivilen Nachnutzung in Aussicht gestellte Flächen mittels Verkaufsstopp wieder zurückgezogen (u. a. in Pirmasens, im Donnersbergkreis). Das regionsweite Gewerbeflächenkonzept sollte außerdem in besonderer Weise auf Nachverdichtung und Qualifizierung ausgerichtet werden.

In der Geschäftsstelle standen im Jahr 2020 personelle Veränderungen an. Der langjährige Mitarbeiter Herr **Herbert Gouverneur** sei zum 01. August 2020 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Als Nachfolger verstärkte seit 01. Oktober 2020 Herr Simon Frenger das Team der Geschäftsstelle. Von 2008 bis 2012 war er als Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen und seit 2013 als Leiter des Geschäftsbereichs Städtebauliche Entwicklung bei der Großen Kreisstadt Eppingen (Baden-Württemberg) beschäftigt. Er stamme aus der Stadt Rodalben und sei daher mit der Region Westpfalz gut vertraut.

Zum Abschluss des Berichts dankt der **Vorsitzende** dem Team der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit. Einen besonderen Dank richtet er an den Leitenden Planer **Dr. Clev**, der gerade auch in einer solchen unruhigen Zeit gute Dienste für die Planungsgemeinschaft verrichtet habe.

TOP 3 Zusammensetzung der Ausschüsse I (Raumordnung) und II (Regionalentwicklung)

TOP 3.1. Nachwahlen zu den Ausschüssen I und II

Der Vorsitzende legt in Verweis auf die Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Westpfalz dar, dass mit Blick auf die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung vom 05. Dezember 2019 Nachwahlen für die Besetzung der Ausschüsse I und II zu erfolgen hätten. Diese seien aufgrund der seinerzeitigen Nominierung von mehr Kandidaten (hier: für den jeweiligen Vorsitz) als lt. Geschäftsordnung zustehender Gesamtzahl der Ausschussmitglieder (genau 14) notwendig.

Für den Ausschuss I soll durch das Ausscheiden eines zwischenzeitlichen Tätigkeitswechsels eines Mitglieds der CDU-Fraktion Herr LR **Guth** in den Ausschuss nachgewählt werden, um weiterhin den Vorsitz übernehmen zu können.

Die Regionalvertretung wählt bei **Enthaltung** des Betroffenen Herrn LR **Guth** in den Ausschuss I (Raumordnung).

Für die Nachwahl des Ausschusses II erteilt der Vorsitzende dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Herrn **Cullmann** das Wort, da für die Nachwahl des Ausschussvorsitzenden der Rücktritt eines Mitglieds der SPD-Fraktion Voraussetzung ist. Herr Cullmann führt aus, dass nach interner Beratung der SPD-Fraktion Frau **Dr. Rebecca Schmitt** zurücktreten und Herr OB **Klaus Weichel** zur Nachwahl aufgestellt wird.

Die Regionalvertretung wählt mit **23 Stimmen** und **zwei Enthaltungen** (durch Herrn OB **Klaus Weichel** und Frau **Dr. Rebecca Schmitt**) Herrn **OB Klaus Weichel** in den Ausschuss II (Regionalentwicklung).

TOP 4 Haushalt

TOP 4.1. Haushalt 2019: Jahresabschluss / Prüfbericht / Feststellung der Bilanz zum 31.12.2019

Die Regionalvertretung stellt ohne weiteren Beratungsbedarf und der Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes folgend die Bilanz zum 31.12.2019 **einstimmig** fest.

TOP 4.2. Haushalt 2019: Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2019

Nach kurzer Einführung durch den **Vorsitzenden** und unter Verweis auf die entsprechende Empfehlung des Prüfberichts stellt Bgm. **Westrich** (nach temporärer Übernahme der Sitzungsleitung auf Bitten des Vorsitzenden) den Antrag auf Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2019.

Die Regionalvertretung fasst hierzu **einstimmig** gleichlautenden Beschluss. Die Sitzungsleitung geht sodann wieder auf den Vorsitzenden über.

TOP 4.3. Haushalt 2020: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz wird der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskörperschaft geprüft. Das mit der Prüfung beauftragte Mitglied wird von der Regionalvertretung bestimmt. Turnusmäßig wäre das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der **Kreisverwaltung Donnersbergkreis** zu beauftragen.

Die Regionalvertretung folgt der Beschlussempfehlung des Regionalvorstands und beauftragt **einstimmig** das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Planungsgemeinschaft Westpfalz.

TOP 4.4. Haushalt 2021: Beschluss der Haushaltssatzung

Der Regionalvorstand der PGW hatte in seiner Sitzung vom 30. September 2020 den Entwurf des Haushalts 2021 beraten und als Empfehlung an die Regionalvertretung beschlossen. Gemäß § 97 Abs. 1 GemO wurde dieser Haushaltsentwurf für die Dauer von 14 Tagen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger (Nr. 38 vom 12.10.2020, S. 654) in der Geschäftsstelle der PGW sowie im Internet unter www.pg-westpfalz.de öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung gingen **keine** Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit ein.

Nach kurzer Einführung bittet der **Vorsitzende** Herrn **Dr. Clev** um eine kurze Darstellung des Haushaltsentwurfs. Der **leitende Planer** stellt mit Verweis auf die dem Gremium vorliegenden, ausführlichen Dokumente zwei wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2021 kurz vor:

Mietkosten: Im Jahr 2020 sei die Deutsche Bahn AG (DBAG) mit einer beabsichtigten Kosten-erhöhung und Neufassung des Mietvertrages für die Büroräume der Geschäftsstelle im Hauptbahnhof Kaiserslautern an die PGW herangetreten. Als Reaktion auf das Ansinnen der DBAG erfolgte im August 2020 ein Verhandlungsgespräch mit der DBAG. Durch eine ab Januar 2021 stattfindende Reduzierung der Mietfläche (durch Aufgabe des Besprechungsraumes und internen Umzug eines Mitarbeiters) wurde eine nicht unerhebliche Minderung des Kostenaufwandes erzielt.

Personalkosten: Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde wiederholt auf den, auch im Vergleich zu den übrigen Planungsgemeinschaften des Landes Rheinland-Pfalz, hohen Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt hingewiesen und auf baldige Abhilfe gedrungen worden. Im vollständigen Einvernehmen mit dem betroffenen langjährigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle konnte über eine Reduzierung dessen regelmäßiger Arbeitszeit auf 80 % ab Januar 2021 eine deutliche Kostenreduzierung des Haushalts der Planungsgemeinschaft geschaffen werden.

Die angeführten Maßnahmen führen bereits zu einer Senkung der Umlage der Gebietskörperschaften ab dem Haushaltsjahr 2021 um zwei Cent/EW auf 0,22 EUR/EW. Mit Verrentung des Mitarbeiters könne voraussichtlich eine weitere deutliche Absenkung der Umlage ab dem Jahre 2026 vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von Herrn **Siegfried** konkretisiert Herr **Dr. Hans-Günther Clev** dies weiter. Die weitere Absenkung der Umlage betrüge voraussichtlich neun bis zehn Cent/EW ab den Jahren 2026/2027.

Der Vorsitzende LR **Leßmeister** ergänzt, dass mit dem Haushaltsentwurf ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte, nachdem im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 zum wiederholten Male seitens der Prüfungsinstanz auf den hohen Personalkostenanteil am Gesamthaushalt hingewiesen wurde und dies zu einer erneuten intensiven Diskussion geführt habe.

Die Regionalvertretung folgt sodann ohne weitere Diskussion der Beschlussempfehlung des Regionalvorstands und beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2021:

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2021

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 25. November 2020 auf Grund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-1 sowie auf Grund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die zweite Satzung vom 21. Juni 2016 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	144.950,00 Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	139.620,00 Euro	
das Jahresergebnis auf	5.330,00 Euro	
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	144.950,00 Euro	
die ordentlichen Auszahlungen auf	139.270,00 Euro	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.680,00 Euro	
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.680,00 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.680,00 Euro	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	144.950,00 Euro	
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	144.950,00 Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	5.680,00 Euro	

§ 2 Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPIG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,22 Euro je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPIG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von insgesamt 8.000,00 Euro erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

<i>Gebietskörperschaft</i>	<i>Einwohnerzahl am 30.06.2020</i>	<i>Umlage (EUR)</i>
<i>Kreisfreie Stadt Kaiserslautern</i>	<i>100.608</i>	<i>22.133,76</i>
<i>Kreisfreie Stadt Pirmasens</i>	<i>40.714</i>	<i>8.957,08</i>
<i>Kreisfreie Stadt Zweibrücken</i>	<i>34.008</i>	<i>7.481,76</i>
<i>Landkreis Donnersbergkreis</i>	<i>76.034</i>	<i>16.727,48</i>
<i>Landkreis Kaiserslautern</i>	<i>106.656</i>	<i>23.464,32</i>
<i>Landkreis Kusel</i>	<i>70.454</i>	<i>15.499,88</i>
<i>Landkreis Südwestpfalz</i>	<i>95.294</i>	<i>20.964,68</i>

<i>Kammern und Verbände</i>	<i>Beitrag (EUR)</i>
<i>Industrie- und Handelskammer für die Pfalz</i>	<i>1.600</i>
<i>Handwerkskammer der Pfalz</i>	<i>1.600</i>
<i>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</i>	<i>1.600</i>
<i>LVU</i>	<i>1.600</i>
<i>Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz</i>	<i>1.600</i>

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2021 und am 15. Juli 2021.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 16.082,94 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 16.800,-- Euro und zum 31.12.2021 ca. 22.480,-- Euro.

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16 Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,-- Euro zu entscheiden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

TOP 5 Gewerbe- und Industrieflächenstrategien auf Regional- und Landesebene

Der **Vorsitzende** bittet Herrn **Dr. Clev** um einen Kurzbericht zum aktuellen Sachstand der Gewerbe- und Industrieflächenstrategie auf Regional- und Landesebene.

Der **Leitende Planer** berichtet, dass in Vorbereitung einer weiteren themenbezogenen Teilfortschreibung des Regionalplans anhand von vergleichbaren, vorher abgestimmten Kriterien Analysen für kreisübergreifende Teilregionen der Planungsregion Gewerbeflächenpotentialanalysen erarbeitet werden. Die gemeinsame Studie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern liege bereits vor. Mit dem Konzept der Landkreise Donnersbergkreis und Kusel sowie dem Konzept der kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Südwestpfalz könne voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2021 gerechnet werden. Für eine mögliche Teilfortschreibung des ROP Westpfalz solle über den Ausschuss I zunächst Kriterien definiert werden, um einen regionsweiten konzeptionellen Rahmen für die Gewerbeflächenentwicklung perspektivisch aufzubauen. Neben der inhaltlichen Erarbeitung verwies Herr Dr. Clev auch auf den zeitlichen Druck, da viele Gebietskörperschaften aufgrund aktuell laufender FNP-Fortschreibungen auf eine daran anschließend zeitnahe Teilfortschreibung des Regiona-

len Raumordnungsplans dringen würden.

Weiterhin führt er aus, dass das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer landesweiten Gewerbe- und Industrieflächenstrategie aktuell eine Grundlagenermittlung über eine Bestandsaufnahme der Gewerbe- und Industrieflächenreserven und eine daran anschließende Potentialanalyse durchführe. Hierzu sei das Büro Dr. Jansen GmbH aus Köln beauftragt. Gegenwärtig laufe zur Ermittlung der kommunalen Bedarfe, Potentiale und Vorstellungen eine landesweite Befragung der kommunalen Gebietskörperschaften. Grundsätzlich bestehe hier allerdings die Gefahr einer nicht harmonisierten Vorgehensweise, weshalb bereits ein Austausch zwischen Vertretern des Büros mit der PGW-Geschäftsstelle stattgefunden habe. Ein Gespräch erfolgte im September 2020 zur Ermittlung der wirtschaftlichen Ausgangssituation und spezifischer gewerblichen Entwicklungen in der Region Westpfalz sowie zur Erörterung bestehender Potentiale und möglicher Bedarfe. Auch plane das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium eine Kappung der flächenbezogenen Förderung unterhalb von 10 Hektar, was den Charakter der landesweiten Bedeutung der Flächen unterstreichen solle. Auch scheine damit eine Aufforderung zu verstärkt interkommunaler Entwicklung von Gewerbeflächen gegeben.

Herr **Dr. Clev** weist abschließend daraufhin, dass für eine weitere Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans bis zu deren Inkrafttreten eine voraussichtliche Zeitdauer bis 2024 / 2025 anzunehmen sei, da gewisse formale Schritte nicht beschleunigt werden können. Ob über kommunale Zweckverbände, wie beispielsweise der in der Region Westpfalz bereits gegründete Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken oder in Hauenstein, ein nachhaltiges und effektives Gewerbeflächenmanagement für die Region erreicht werden könne, werde sich zeigen. LR **Leßmeister** ergänzte hierzu, dass in Stadt und Landkreis Kaiserslautern bereits Gespräche auf kommunaler Ebene geführt wurden mit dem Ziel, die Erschließung und Baureifmachung von gewerblichen Potentialflächen lösungsorientierter und vor allem beschleunigt durchzuführen. OB **Dr. Weichel** bekräftigt, dass Zweckverbandslösungen durchaus positive Entwicklungseffekte haben könnten. Über eine Betreibergesellschaft würde die operative Abwicklung (u. a. Flächenankauf, Baureifmachung) übernommen, die Gemeinden behielten aber zugleich gemäß dem Rechtsrahmen die Entscheidungshoheit. Er empfehle daher, künftig verstärkt über solche Konstrukte in der Region nachzudenken, zumal über das bestehende Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit derartige Zusammenschlüsse grundsätzlich ermöglicht würden und dass die politischen Akteure hierzu zunehmend im Austausch stehen sollten. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere in zentralen Orten mit G-Funktion die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeiten zunehmend eingeschränkt seien, könnte auch angedacht werden, die gewerbliche Flächennachfrage in einem solchen Verbund im Sinne eines "Flächenpools" über die angrenzenden Kommunen abzudecken. Auf diese Weise könnte die vorhandene Funktionszuweisung (G für Gewerbe) in einen erweiterten Funktionsraum ausgedehnt werden.

Herr **Schäffner** mahnt allerdings an, dass im Rahmen derartiger Überlegungen in einem ersten Schritt das Für und Wider solcher Zusammenschlüsse fachlich und rechtlich herauszuarbeiten sei und vor allem die Regelungen der Regionalplanung zur vorbereitenden Sicherung gewerblicher Flächen auch künftig vollumfänglich gewahrt werden sollten.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Mitgliedschaften: Mitteilung zu Veränderungen

Herr Dr. **Clev** informiert das Gremium, dass nach dem Austritt des DGB im Jahr 2019 – wie auch in den übrigen Planungsgemeinschaften des Landes – nun auch die anerkannten Naturschutzverbände ihren Austritt aus der PGW zum Jahresende 2020 erwogen hätten. Nach intensiven Gesprächen mit den Umweltverbänden im Nachgang zur Sitzung des Regionalvorstandes wurden diese Überlegungen zurückgenommen und die Umweltverbände bleiben der Planungsgemeinschaft erfreulicherweise und dankenswerterweise erhalten.

Auch der **Vorsitzende** bedankt sich für die Fortführung der Mitgliedschaft der Umweltverbände in der Planungsgemeinschaft. Damit könnten den wichtigen umweltrelevanten Belangen in den Gremien der PGW auch künftig umfänglich und qualifiziert Rechnung getragen werden.

TOP 6.2 Personelle Veränderungen in der PGW-Geschäftsstelle

Herr **Dr. Clev** informiert nochmals über die in den letzten eineinhalb Jahren stattgefundenen personellen Veränderungen. Mit dem Ausscheiden von Herrn **Joachim Fette** verstärkt Frau **Dr. Elke Ries** seit Mitte 2019 das Team der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Herr **Herbert Gouverneur** ist - wie schon eingangs berichtet - in den Ruhestand getreten. Durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde die Stelle zum 01. Oktober 2020 mit Herrn **Simon Frenger** nachbesetzt.

TOP 6.3 Redesign PGW-Logo und Relaunch Webseite unter www.pg-westpfalz.de (Bericht)

Der **Vorsitzende** bittet den **Leitenden Planer** um eine Kurzdarstellung zum Redesign des PGW-Logos und zum Relaunch der Website. Herr **Dr. Clev** erläutert zunächst, dass das bestehende Logo der PGW inzwischen deutlich über 40 Jahre alt sei und an ein zeitgemäßeres Design angepasst werden solle. Hierzu gab es keine (landesweiten) Vorgaben, da jede Planungsgemeinschaft jeweils eigene Lösungen gewählt habe. Innerhalb der Region Westpfalz habe sich bei verschiedenen regionalen Akteuren zunehmend das Farbspektrum schwarz / grau / orange durchgesetzt. Insofern erfolgte die Beauftragung an ein Designbüro zur Erarbeitung von Vorentwürfen (Varianten), die im Rahmen der Sitzung des Regionalvorstandes zur Auswahl und zur Beschlussfassung gestellt wurden.

Der Regionalvorstand habe im September **einstimmig** aus drei vorgelegten Alternativen mit je 2-3 Varianten folgendes Modell beschlossen:



Aus Sicht des Regionalvorstandes bleibe hierdurch der charakteristische Schriftzug der ursprünglichen Grundform erhalten. Durch die gewählte Farbgebung würde die Verknüpfung mit der Zukunftsregion Westpfalz e. V. (ZRW) erkennbar. Herr **Dr. Clev** führt weiterhin aus, dass das neue Logo ab dem 01. November 2020 auf dem Briefkopf der Planungsgemeinschaft Westpfalz verwendet würde.

Anschließend berichtet er über die laufende Überarbeitung der Website der PGW:

Ausgehend von der Feststellung, dass auch die Website der PGW unter www.pg-westpfalz.de seit ihrer Einführung im Jahr 1997 und der letzten Grundumstellung im Jahre 2012 inhaltlichen und technischen Modernisierungsbedarf aufweise, erläutert er den derzeitigen Stand der Überlegungen. Angedacht sei, die künftige Website der PGW für Kommunen, Fachbehörden, Projektierer und Bürger stärker serviceorientiert auszurichten, auf ein responsives Webdesign (geeignet auch für mobile Anwendungen) umzustellen und die Website auf wesentliche regions- und planungsspezifische Inhalte zu konzentrieren.

Im Rahmen der Sitzung des Regionalvorstandes erfolgte die Besprechung des strukturellen Aufbaus zur Neugestaltung der Website, wie folgt:

Die Entscheidung über Farben und Schriftart des Logos würde auch das ebenfalls Kompletupdate der Website beeinflussen. Die Form- und Farbgebung seien im Rahmen der Sitzung des Regionalvorstandes allerdings noch nicht erörtert worden.

Mit Blick auf das fast fertiggestellte und vom ZRW betriebene Metaportal westpfalz.de hatte der Regionalvorstand im Rahmen von Überlegungen zum Neuaufbau der Website angeregt, eine transparente Verlinkung zum Metaportal der ZRW darzustellen und den für eine moderne, service-orientierte Ausrichtung sperrigen Begriff "Körperschaft des öffentlichen Rechts" im Kontext der PGW-Website und des Logos zu ersetzen bzw. zurückzustellen. Zugleich wurde die Notwendigkeit eines internen Bereiches umfassend erörtert. Letzteres wäre allerdings angesichts der grundsätzlich gegebenen Öffentlichkeit der Gremiensitzungen zunächst nur tech-

nisch vorzuhalten, um im Bedarfsfall einen geschlossenen Bereich für Gremienmitglieder anbieten zu können.

Das Grundgerüst der Website bestehe aus drei Säulen, in denen die Region, die Institution und die Hauptaufgabe (Regionalplanung) vorgestellt werden. Der Servicegedanke der Geschäftsstelle werde über die gut sichtbar dargestellten Terminhinweise, über die Nennung der Kontaktdaten der Ansprechpartner der Geschäftsstelle sowie über das Aufzeigen des spezifischen Angebotsportfolios der Geschäftsstelle (u. a. Kontakte zu Fachbehörden, Organisation von themenbezogenen Workshops, deutlich. Weiterhin sei in diesem Zusammenhang bereits die erfolgte Abstimmung mit der SGD Süd zu erwähnen, grenzüberschreitende planungsrelevante Aspekte der Website aufgrund der besonderen Lage der Region zugleich in französischer Sprache anzubieten sowie optional eine Verknüpfung zur grenzüberschreitenden Kartengrundlage GeoRhena anzubieten.

Säule I zur Portraittierung der Region beinhalte

- eine (kartographische) Darstellung der regionalen Verwaltungsgliederung mit Verlinkungen zu den kreisfreien Städten, Landkreisen und Verbandsgemeinden der Region,
- statistische Kennzahlen der Region, ergänzt um die Besonderheiten durch die militärische Präsenz (US / Nato) in der Westpfalz,
- die Kurzportraittierung von Nachbarregionen mit Verlinkung sowie
- weiterführende Verknüpfungen zu landes- und regionalplanerischen Akteuren. Die Verlinkung zur ZRW solle aus Sicht des Regionalvorstandes auf der Startseite ermöglicht werden.

Säule II zur Planungsgemeinschaft Westpfalz umfasse im Wesentlichen

- ein Grußwort des Vorsitzenden,
- umfassende Materialien zu Bekanntmachungen und Pressemitteilungen,
- Informationen über den Aufbau, Organisation, Struktur und politische Zusammensetzung der Gremienmitglieder sowie
- über Materialien zu landes- und regionalplanerischen Aufgaben und Darlegung gesetzlicher Grundlagen.

Herr Dr. **Clev** ergänzt auf die Nachfrage von OB **Dr. Weichel** bezüglich der Option eines Online-Beteiligungsverfahrens z. B. bei Fortschreibungen, dass ein interner Bereich technisch als Option vorgehalten werden solle, um Abrechnungsmodalitäten wie Sitzungsgelder, Barauslagen etc. einzustellen. Weiterhin sei seitens des Regionalvorstands angeregt worden, parallel einen elektronischen Sitzungsdienst zu etablieren, wo insbesondere umfangreiche Vorlagen durch die Gremienmitglieder selber abgerufen werden könnten. Dies biete ein nicht unerhebliches Einsparungspotential (u. a. Druck- und Versandkosten sowie Zeitaufwand) bei der Geschäftsstelle. Auf Wunsch bzw. Nachfrage würde aber auch weiterhin der postalische Versand erfolgen.

Die Säule III Regionalplanung beinhalte die regions- und planungsspezifischen Kerninhalte, im Wesentlichen

- alle verfügbaren Dokumente zum Regionalen Raumordnungsplan IV (u. a. Textband, Gesamtkarte inkl. Teilfortschreibungen sowie alte Fassungen),
- Materialien zur Regionalstatistik und Raumbeobachtung (u. a. Raumordnungsbericht),
- themenspezifische Fachinformationen und -berichte sowie
- Berichte der Geschäftsstelle (u. a. Westpfalz-Information, Einführung von Jahresberichten / Newsletter).

Der **leitende Planer** schließt seine Ausführungen damit ab, dass die technische Umsetzung durch die Inanspruchnahme einer spezialisierten Mitarbeiterin in der ZRW-Geschäftsstelle, welche im Sinne einer intensiven Kooperation kostenneutral für die PGW erfolgen könne, bis Mitte des Jahres 2021 erfolgen solle.

Weitere Wortmeldungen zum TOP gibt es nicht. Rückmeldungen zum TOP Redesign PGW-Logo und Relaunch Website liegen nicht vor. Der Regionalvorstand hatte sich einstimmig für eine Fortführung der Arbeiten zur Modernisierung der PGW-Seiten auf die vorgestellte Weise ausgesprochen. Von Seiten der der Regionalvertretung erhob sich dagegen kein Widerspruch.

TOP 6.4 Sitzungstermine im Jahr 2021

Nach Darlegung der Übersicht möglicher Sitzungstermine im Jahr 2021 durch Herrn **Dr. Clev** bat Bgm'in **Pfeiffer** darum, den Terminplan 2021 zeitnah zu versenden.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder und die Geschäftsstelle. Die Sitzung sei, obgleich das Format einer hybriden Video- / Onlinekonferenz ein Novum für die Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft Westpfalz war, nach seiner Einschätzung problemlos verlaufen.

Ralf Leßmeister

Dr. Elke Ries

LR Ralf Leßmeister

Dr. Elke Ries

Vorsitzender

Protokollführung

PGW-Geschäftsstelle